

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 10.01.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Nicolai Adler
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck (Stellv.) Vorsitzender
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien
Frau Daniela Kloss
Herr Thomas Krause
Frau Romy Mamerow

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Dr. Florian Sander

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder

Herr Günter Seidenberg
Herr Cemil Yildirim
Herr Dr. Michael Schem

Bürgernähe (Beratendes Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

Frau Gordana Kathrin Rammert

Verwaltung:

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt
Herr Adam Marek	Umweltamt
Herr Markus Wiese	Umweltamt
Herr Thomas Finke	Umweltbetrieb
Herr Thomas Kiefer	Umweltbetrieb

Berichterstattung zu TOP 4.1.3:

Herr Olaf Kulaczewski	Stadtwerke Bielefeld
-----------------------	----------------------

Schriftführung:

Frau Hanna Stemme	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Heimbeck, weist darauf hin, dass der Ausschussvorsitzende Herr Schnell leider erkrankt sei und er selbst deshalb die Leitung der Sitzung übernehme. Sodann begrüßt er die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er kündigt an, dass der TOP 8.1 von der Verwaltung zurückgezogen werde.

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.10.2022**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.10.2022 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 08.11.2022**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 08.11.2022 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Zweite Rangerstelle für Bielefeld

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Seit dem Start des erfolgreichen Pilotprojektes „Ranger in Bielefeld“ im Jahr 2019 erfüllt Herr Aaron Gellern seine Aufgabe als Ranger im Bielefelder Wald. Aufgrund der Zunahme der Besucherfrequentierung und die damit verbundene Erhöhung des Nutzungsdruckes auf den Bielefelder Wald wurde im Rahmen des „Runden Tisches Wald“ sowie im Rahmen des „Steuerungskreises Ranger“ die Notwendigkeit einer zweiten Rangerstelle formuliert und vom Naturschutzbeirat am 11.05.2021 einstimmig auf Basis eines Antrages beschlossen, welcher eine Verstärkung der Präsenz mit einer zweiten Ranger-Stelle empfiehlt. Auf Grundlage der Beratungen und der Empfehlung des Naturschutzbeirates wurde die Einrichtung einer zweiten Rangerstelle im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 16.11.2021 sowie im Betriebsausschuss Umweltbetrieb am 17.11.2021 einstimmig beschlossen.

Inzwischen wurde der Kooperationsvertrag unterzeichnet und die zweite Rangerstelle mit Herrn Maximilian Köhn zum 01.10.2022 besetzt. Vertragspartner sind der Landesbetrieb Wald und Holz, vertreten durch das Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe (zugleich Arbeitgeber der Ranger), die Stadt Bielefeld, die Bezirksgruppe des Waldbauernverbandes Bielefeld (WBV), die Forstbetriebsgemeinschaft Bielefeld (FBG) sowie der Bielewald e.V. und DSC Arminia Bielefeld e.V.

Die Laufzeit des Projektes „Ranger in Bielefeld“ ist auf 5 Jahre mit Beginn am 01.10.2022 festgesetzt. Die Vertragslaufzeit der bestehenden Rangerstelle wurde entsprechend der Laufzeit der zweiten Rangerstelle auf den 30.09.2027 verlängert. Die Personalgestellung erfolgt durch den Landesbetrieb Wald und Holz inklusive der Stellung von Dienstwagen und von notwendiger IT-Infrastruktur. Die Ranger übernehmen Aufgaben im Bereich der Umweltbildung, der Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie ordnungsrechtliche Aufgaben und Pflege- und Instandsetzungsarbeiten.

Die Stadt Bielefeld (Umweltamt und Umweltbetrieb) sowie der Bielewald e.V. beteiligen sich anteilig an der Finanzierung der Rangerstelle. Darüber hinaus unterstützt der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Bielefeld (FBG) und der Bezirksgruppe des Waldbauernverbandes Bielefeld (WBV) als Vertreter des Privatwaldbesitzes das Rangerprojekt, z.B. durch Mithilfe bei Vor-Ort-Aktivitäten der Ranger, Materialstellung und dem Einwerben von Drittmitteln (Sponsoren/Fördermittel).

Zur Evaluierung des Projektes soll ein jährliches Treffen der projektbegleitenden Steuerungsgruppe mit jeweils einem Vertreter des Regionalforstamtes OWL (gleichzeitig Vorsitz), des Privatwaldes (FBG oder WBV), des Umweltamtes Bielefeld, des Umweltbetriebs Bielefeld (Stadtforst), dem Bielewald e.V. oder DSC Arminia Bielefeld e.V. sowie der Leitung des Forstbetriebsbezirks Bielefeld und der beiden Ranger*innen (beratend) stattfinden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Auszeichnung der Stadt Bielefeld im Wettbewerb "Klimaaktive Kommune" für das Projekt "3 Monate ohne Auto"

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Die Stadt Bielefeld gehört zu den Gewinnern beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2022“. Die Auszeichnung wurde für das vom Bielefelder Klimabeirat initiierte und mit dem Umweltamt durchgeführte Projekt „3 Monate ohne Auto“ vergeben. Ausgeschrieben wird der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ vom Deutschen Institut für Urbanistik mit Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Die Preisverleihung fand im Rahmen der Kommunalen Klimakonferenz 2022 am 21. November 2022 in Berlin statt. Der Beigeordnete Martin Adamski nahm die Auszeichnung vor Ort entgegen.

Der Gewinn ist mit 25.000 Euro Preisgeld dotiert, welches wieder in Klimaprojekte zu investieren ist. Hierfür plant das Umweltamt, in dem Projektrahmen von „Klimaschonende Entscheidungen“ Multiplikator*innen-Schulungen und Workshops zu entwickeln und diese anschließend den Teilnehmenden des Projekts anzubieten, damit sie noch deutlicher zu Botschafter*innen für einen klimafreundlichen Alltag werden können.

Der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ wird seit 2009 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ausgelobt. In diesem Jahr wurden insgesamt 107 Beiträge in vier unterschiedlichen Kategorien eingereicht. Die Stadt Bielefeld hat sich mit dem Projekt „3 Monate ohne Auto“ in der Kategorie „Klimagerechte Mobilität“ beworben. In dieser Kategorie gab es 28 Bewerbungen, aus denen drei Gewinnerprojekte ausgewählt wurden.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie ein Video zum ausgezeichneten Projekt finden sich unter:

<https://www.klimaschutz.de/wettbewerb2022>
und <https://www.klimaschutz.de/de/stadt-bielefeld>.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Bürgerbeteiligung Photovoltaik Park (Anfrage von Die Linke vom 16.12.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5288/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Hinweis der Verwaltung: Die Antworten wurden der Stadt Bielefeld von den Stadtwerken Bielefeld zur Verfügung gestellt.

Frage:

Planen die Stadtwerke Bielefeld eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit für Bürger*innen beim Photovoltaik Park in Jöllenbeck?

Antwort:

Ja, die Stadtwerke Bielefeld planen eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit für Bürger*innen bei Photovoltaik-Projekten. Dies ist auch beim Photovoltaik-Park in Jöllenbeck geplant.

Zusatzfragen:

- Wenn ja; in welcher Form?
- Wenn nein; warum nicht und wann sonst?

Antwort:

Derzeit werden verschiedene Möglichkeiten und Formen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Die Möglichkeiten sind dabei auch abhängig von den sich derzeit regelmäßig verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Genehmigungs- und Inbetriebnahmezeitpunkten. Über die konkrete Ausgestaltung wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen informiert.

- Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Regenwassernutzung auf Grundstücken (Anfrage von Die Linke vom 16.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5289/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Text der Anfrage:

Inwieweit unterstützt die Stadt Bielefeld Maßnahmen zur Versickerung von Regenwasser oder eine andere Nutzung auf privaten Grundstücken?

Zusatzfragen:

*Was sind die finanziellen Anreize für weniger Regen-Abwasser in Bezug auf Abwasser-gebühren oder gibt es Fördermöglichkeiten (über lokale Ebene hinaus)?

*Wäre eine größere Unterstützung, Förderung, Beratung sinnvoll?

Erläuterung:

Regenwasser kann bei Starkregen die Kanalisation überfordern, Regenwasser in der Kläranlage verursacht unnötige Kosten und der Grundwasserspiegel wird durch Versickerung auf dem Grundstück erhöht. Deshalb haben andere Kommunen, wie Duisburg und Berlin, sogenannte

Regenagenturen gegründet, um den sinnvollen Umgang mit Regenwasser systematisch zu fördern.

Klar ist: Nicht alle wünschenswerte Maßnahmen können lokal aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen (zeitnah) umgesetzt werden. Aber eventuell sind kleinere Schritte bereits umsetzbar, um Bürger*innen bei ihrer Entscheidung zu unterstützen bzw. überhaupt eine Anregung zu geben. Bis jetzt ist sind die Erläuterungen der Stadt auf der Homepage eher aufs Notwendigste begrenzt und nicht sonderlich motivierend.

Beispiel: Regenagentur Duisburg <https://www.regenagentur-duisburg.de/>

Antwort:

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung, zu der auch das Niederschlagswasser zählt, obliegt der Stadt Bielefeld. Dort wo eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist, kann von dieser Regelung abgewichen und die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen werden. Die Kanalbenutzungsgebühr für das Regenwasser entfällt folglich.

Das Versickern von Niederschlagswasser ist sowohl auf privaten als auch auf gewerblichen Flächen genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Bielefeld zu stellen.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser wird zur Entlastung der Gewässer und im Hinblick auf die Grundwasseranreicherung allgemein befürwortet. In Neubaugebieten kann die Regenwassernutzung wie Versickerung, Rückhaltung oder Bau von Gründächern im Bebauungsplan geregelt oder vorgeschrieben werden.

Voraussetzungen für eine Versickerung sind neben den passenden Bodenverhältnissen und der Korngröße u.a. die Flächenverfügbarkeit, der Versiegelungsgrad, die Grundstücksgröße, der Abstand zur Bebauung, der Grundwasserflurabstand, der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers und eventuell vorhandene Altlasten.

Da es sich besonders im Altbestand aber auch bei Neubauten ohne entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan jeweils um Einzelfallentscheidungen handelt, werden neben der grundsätzlichen Informationsvermittlung mittels Flyern und Internet auch Beratungsgespräche vor Ort angeboten.

Unter dem Stichwort *Regenwassernutzung* sind auf der Homepage der Stadt Bielefeld umfangreiche Hinweise zu finden

- Zisternen: <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/ZISTER-NEN-Planung-Bau-und-Betrieb- -In-Beratung-KH-07072021.pdf>
- Wassersensible Stadtentwicklung: <https://www.bielefeld.de/node/5142>
- Naturnaher Umgang mit Regenwasser (Flyer): <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/Naturnaher-Umgang-mit-Regenwasser-Flyer.pdf>

feld.de/sites/default/files/datei/2021/21_08_02_naturnaher-umgang-regenwasser_bb.pdf

- Private Grün- und Freiflächen und Gebäudebegrünung:
<https://www.bielefeld.de/node/3986>
- Maßnahmen zur Starkregenvorsorge:
<https://www.bielefeld.de/node/20828>

darüber hinaus weitere Informationen unter dem Stichwort *Niederschlagswasser*

- Hinweise auf entsprechende Antragsunterlagen für gewerbliche und private Versickerung, Verfahrensablauf, Merkblätter zur Versickerung von Niederschlagswasser und Berechnungshilfen zur Muldenversickerung:
<https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/625250/show>

Frau Möller erläutert auf Nachfrage von Herrn Feurich-Tobien dass es sich um ein reguläres Verfahren mit fachlicher und rechtlicher Prüfung handele. Die Frage, ob es sich um gebührenpflichtige Bescheide mit Verwaltungsgebühren handele, werde mitgenommen.

Das Umweltamt teilt zur Nachfrage nachträglich folgendes mit:

Regenwassernutzung:

- *Die Regenwassernutzung zur Bewässerung von Gartenflächen ist genehmigungsfrei. Eine Gebühr wird nicht erhoben.*

Niederschlagswasserbewirtschaftung:

- *Für die Genehmigung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser muss gemäß Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in Verbindung mit der Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.*

Da in der Regel die Einleitungsmenge (Versickerungsmenge) unter 900 l/s liegt und die Befristung der wasserrechtlichen Erlaubnis auf 10 Jahre begrenzt wird, beträgt die zu erhebende Verwaltungsgebühr 200 €. Bei Angelegenheiten, die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, kann die Gebühr bis auf das Doppelte erhöht werden.

Auf Nachfrage von Frau Wulf führt Frau Möller aus, es gebe keine statistische Auswertung zur Nutzung. Teilweise sprächen fachliche Gründe gegen die Versickerung. Die Möglichkeit bestehe für Neu- und Bestandsbauten.

Herr Strauch erkundigt sich nach den Gebühren, Gebührenersparnissen und möglichen Beratungsangeboten.

Herr Adamski sagt zu, dass die Frage nach der Gebührenrelevanz aufbereitet und dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb in der nächsten Sitzung

vorlegt werde. Die Information erreiche den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nachrichtlich.

Frau Möller führt aus, dass es bei der Prüfung eine Erstberatung gebe, weist jedoch auf die Grenzen der Beratung im kommunalen Bereich hin.

Herr Dr. Schem berichtet von dem Projekt „Gießkannenheld:innen“ in der Stadt Essen. Hier werde Regenwasser aufgefangen, um im Sommer Bäume zu gießen. Der Bielefelder Klimabeirat werde sich in der nächsten Sitzung zu diesem Projekt beraten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3 Wiederverwendbares Geschirr gastronomischer Betriebe für Außer-Haus-Verkauf (Anfrage der SPD vom 19.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5290/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie viele gastronomische Betriebe haben sich bereit erklärt für den Außer-Haus-Verkauf wiederverwendbares Geschirr zu benutzen?

Antwort der Verwaltung:

Der AfUK hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 die Förderung von Mehrwegsystemen für 10 Gastronomiebetriebe beschlossen, die nicht unter die Mehrwegpflicht fallen, die ab dem 01.01.2023 im neuen Verpackungsgesetz (VerpackG2) geregelt ist. Das Zuschussprogramm ist auf Anregung die Bielefelder Klimabeirats entwickelt worden.

Dieses betrifft Gastronomiebetriebe mit maximal fünf Beschäftigten und maximal 80 m² Verkaufsfläche. Diese müssen nach dem neuen VerpackG2 als Anbieter*innen von Take-Away-Essen keine Mehrwegalternative neben den Einwegverpackungen anbieten. Die Verwaltung hat ein Zuschussprogramm entwickelt, für das sich kleinere Betriebe bewerben konnten. Bezuschusst wurden die Einführung eines Mehrwegsystems bis zu 100% und maximal 500 Euro und die Neuanschaffung einer Gewerbepülmaschine bis zu 50% und maximal 1.000 Euro. Die Gesamtförderhöhe pro Antrag betrug höchstens 1.500 Euro.

Das Interesse der Gastronomiebetriebe war sehr begrenzt. Nach einer Verlängerung der ursprünglichen Bewerbungsfrist hat ein Betrieb den Zuschuss beantragt, welcher bewilligt wurde.

Zusatzfrage:

Wenn noch kein Betrieb dabei ist, wie vielen Betrieben wurde die Möglichkeit vorgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Gastronomiebetriebe konnten sich von August bis November 2022 für den Zuschuss Mehrweg bewerben. Hierüber wurde die Stadtgesellschaft breit informiert. Es wurden sowohl eine Pressemitteilung herausgegeben,

als auch auf der städtischen Webseite und über Social Media geworben. Es wurden Flyer sowie Poster erstellt und zusätzlich fast 100 Gastronomiebetriebe angeschrieben. Das Thema wurde von der Presse aufgegriffen und in diversen Lokalzeitungen veröffentlicht. Auch Radio Bielefeld und die Lokalzeit des WDR haben über den Zuschuss berichtet.

Darüber hinaus wurde das Förderangebot über Kooperationspartner verbreitet (Dehoga, Verbraucherzentrale, IHK OWL, Effizienzagentur NRW, VDI OWL, Cirquality OWL, u.a.). Im Rahmen der Veranstaltung „Gastro-Upgrade“ der Dehoga wurde ebenfalls über den Zuschuss informiert.

Am 17.10.2022 wurde gemeinsam mit den Kooperationspartnern eine Informationsveranstaltung zum Thema Mehrweg und Mehrwegangebotspflicht im Harms-Markt mit Vorträgen und einer Ausstellung zu Mehrweglösungen angeboten (Titel: Mehrweg-Pionier*innen gesucht!). Auch hier wurde mittels eines Vortrags und eines Infostands über den städtischen Zuschuss informiert. Die Presse hat sowohl im Vorfeld als auch im Anschluss über diese Veranstaltung berichtet.

Über den gesamten Zeitraum stand die Verwaltung im Austausch mit den zuvor genannten Kooperationspartnern, unabhängigen Beratungsstellen (Deutsche Umwelthilfe, Life e.V., Lebensmittelverband, Umweltministerium NRW) sowie anderen Kommunen. Von diesen Stellen wurden ähnliche Erfahrungen gemacht. Trotz der aufwändigen Bewerbung des Zuschusses und des medialen Aufgreifens des Themas wurde das Angebot nicht im erwarteten Umfang von den Gastronomiebetrieben angenommen.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt die Mehrwegangebotspflicht. Es ist zu vermuten, dass das Thema Mehrweg dadurch stärker in den Fokus der Gastronomie tritt. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern ist eine weitere Veranstaltung für das Jahr 2023 geplant, sollte sich die Lage der Gastronomiebetriebe etwas mehr entspannen. Parallel dazu soll der Zuschuss Mehrweg auch im Jahr 2023 angeboten werden.

- Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Eichenprozessionsspinner (Anfrage der CDU vom 23.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5300/2020-2025

Herr Heimbeck weist darauf hin, dass die Antwort auf die Anfrage zur nächsten Sitzung vorliegen werde.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Hackschnitzelanlage der Stadtwerke Bielefeld (Anfrage der CDU vom 23.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5301/2020-2025

Herr Heimbeck weist darauf hin, dass die Antwort auf die Anfrage zur nächsten Sitzung vorliegen werde.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Trinkwasserversorgung in Bielefeld

Zu Punkt 4.1.1 Trinkwasserreserven in Bielefeld (Anfrage der SPD vom 07.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4689/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie groß sind die Trinkwasserreserven der Stadt im Jahr 2022 im Vergleich zu den letzten 10 Jahren?

Antwort:

Die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Bielefeld erfolgt aus 15 Wasserwerken, die rd. 19,5 Mio. m³/a Grundwasser fördern. Aus dem Gemeindegebiet Steinhagen und dem Kreis Paderborn werden 0,5 Mio. m³ Trinkwasser pro Jahr bezogen. Rund zwei Drittel der Fördermenge stammt aus 9 eigenen Wasserwerken in den Kreisen Gütersloh und Paderborn, nur ein Drittel wird innerhalb des Bielefelder Stadtgebiets aus 6 Wasserwerken gefördert (s. Abb. 1).

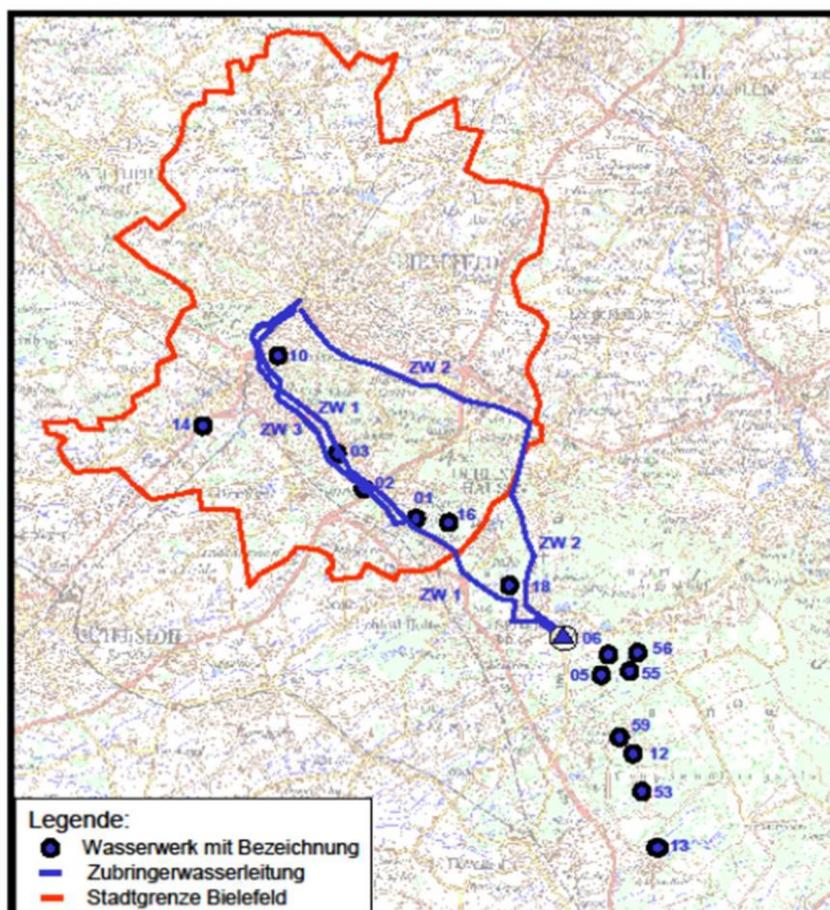


Abb.1: Lageplan der Wasserwerke und der Zubringerleitungen (ZW) der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Quelle: Stadtwerke Bielefeld GmbH, 2017)

Die im Rahmen der Wasserrechte bewilligten Grundwassermengen orientieren sich am Grundwasserdargebot. Es darf und wird nur so viel Grundwasserwasser gefördert, wie sich im langjährigen Mittel durch Niederschlagsversickerung neu bildet. Dadurch werden die natürlichen Grundwasserressourcen geschont.

Die seit rd. 10 Jahren unterdurchschnittlichen Niederschläge wirken sich inzwischen auch auf die Grundwasserstände in den Wassereinzugsgebieten der Wasserwerke aus. Die Folgen des Dürrejahres 2018 und der Trockenjahre 2019 und 2020 sind bisher nicht ausgeglichen, so dass aktuell unterdurchschnittliche Wasserstände im Vergleich zu den langjährigen Mittelwerten zu beobachten sind.

Im direkten Vergleich zum Mai des Vorjahres lagen die Grundwasserstände aber teilweise einige Dezimeter höher, eine positive Folge der ergiebigen Niederschläge im Februar 2022. Während des Sommers 2022 ergab sich eine stabile Versorgungslage. Der fehlende Regen seit März ließ die Wasserverbräuche zeitweise ansteigen, aber in 2022 nicht auf das Niveau der Vorjahre.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass gerade an heißen Sommertagen der Wassergebrauch sehr hoch sein kann. Dies ist auch eine Folge zunehmenden

der Nutzung von Gartenpools und automatischer Gartenbewässerungsanlagen, deren Nutzung zu starken Abgabespitzen führen kann.

Auf die erhöhten Wasserabgaben bereiten sich die Stadtwerke GmbH mit unterschiedlichen Maßnahmen vor. Zur Ausnutzung der Wasserrechte betreiben die Stadtwerke GmbH die Wasserwerke nach einem „Sommer- und Winterfahrplan“. In länger andauernden Trockenphasen und heißen Sommertagen werden die Wasserbehälter in den Nachtstunden maximal gefüllt. Darüber hinaus werden keine Förderanlagen aufgrund von Umbauarbeiten außer Betrieb genommen und planbare Arbeiten in verbrauchsarme Zeiten verlegt.

Zusatzfrage 1:

An welcher Stelle der Stadt (Privathaushalte, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, usw.) wird pro Jahr wie viel Trinkwasser verbraucht?

Die ins Netz eingespeiste Wassermenge von rd. 20 Mio. m³/a teilt sich auf folgende Kundengruppen auf:

	%
Netzeinspeisung	100
Abgabe Weiterverteiler/Nachbarkommunen	11,7
Abgabe Haushaltskunden/Kleingewerbe	76,5
Abgabe an Industrie	7,3
Betriebsverbrauch Wassernetz	0,1
Netzverluste/Zählerdifferenzen	4,4

Zusatzfrage 2:

Wo können in Bielefeld kurzfristig größere Mengen an Trinkwasser eingespart werden?

Der Pro-Kopf-Verbrauch pro Person in Bielefeld liegt mit 124 l/Tag nahe am Bundesdurchschnitt von 127 l/Tag.

Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) - Statistik teilt sich der Wasserverbrauch im Haushalt wie folgt auf:



Abb.2: Trinkwasserverwendung im Haushalt 2021 (Quelle: BDEW-Wasserstatistik; geschätzte Menge)

Die größten Anteile entfallen statistisch auf Duschen/Baden/Körperpflege, Toilettenspülung und Wäsche waschen, wobei die jeweilige Menge maßgeblich von den individuellen Verbrauchs- und Verhaltensgewohnheiten bestimmt wird.

Zurückliegende Appelle an die Bielefelder Bevölkerung hinsichtlich des sparsamen Umgangs mit Trinkwasser sind nur bedingt erfolgreich.

Signifikante Einsparungen ließen sich u. a. durch eine verstärkte Regenwassernutzung als Brauchwasser, z. B. für die Toilettenspülung oder die Gartenbewässerung, erzielen. Auch der Einsatz von modernen Spararmaturen und wassersparenden Wasch- und Spülmaschinen könnte dazu beitragen, dass der Trinkwasserverbrauch sinkt.

- Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.2 Information des Ausschusses über die Trinkwasserversorgung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5019/2020-2025

- Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.3 Vortrag zum Thema Trinkwasserversorgung in Bielefeld

Herr Heimbeck begrüßt Herrn Kulaczewski, Mitarbeiter der Stadtwerke Bielefeld, und Herrn Marek, Mitarbeiter des Umweltamtes, als Vortragende.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Die Präsentation ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.

Die Anwesenden bedanken sich für den sehr informativen Vortrag.

Die Vortragenden beantworten einige Nachfragen. Die Nitratbelastung stelle in Bielefeld kein großes Problem dar, da der Raum Bielefeld nicht stark landwirtschaftlich genutzt werde.

Die Wasserentnahmen durch die Industrie seien nicht von großer Bedeutung, da diese Entnahmen in Bereichen erfolgen würden, welche nicht für die Grundwasserentnahmen relevant seien. Es handele sich um keine Konkurrenzsituation. Die Industrie habe sich historisch dort angesiedelt, wo sie selber Grundwasser entnehmen könne.

Der Wasserverlust von 4,4 % stelle einen rechnerischen Wert, die Differenz zwischen der Einspeisung und der verkauften Wassermenge, dar. Dieser Wert liege bundesweit zwischen 5 und 7 %. Gründe für die Verluste seien beispielsweise noch nicht festgestellte Rohrbrüche, Leckagen und Zählerdifferenzen.

Zur Einsparung des Wasserverbrauchs durch Toilettenspülungen sei die Regenwassernutzung möglich, jedoch sei ein getrenntes Leitungssystem notwendig.

Wichtig sei die Vorbereitung auf extreme Trockenjahre, hierfür müsse etwas getan werden. Voraussichtlich werde sowohl der Pro-Kopf-Verbrauch als auch die Gesamtmenge durch einen leichten Bevölkerungsanstieg in Bielefeld steigen.

Die Wassergewinnung außerhalb des Stadtgebietes Bielefelds sei langfristig gesichert, ein Unterschied bestehe nur in den längeren Rohrleitungen durch die Entfernung.

Es handele sich offiziell nicht um kritische Infrastruktur, dennoch entspreche diese den Vorgaben. Dies sei seit Jahren ein wichtiges Thema.

Frau Möller verweist auf die durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Informations- und Kartenmaterialien.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 6

Umgestaltung Rosengarten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5103/2020-2025

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass sieben Parkplätze breiter eingezeichnet, aber nicht betitelt seien. Sie bittet um die Ergänzung „Schwerbehindertenparkplatz“.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7 **Lutter-Offenlegung Bauabschnitt III (BA III) - Teutoburger Straße bis Stauteich 1: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5259/2020-2025

Herr Heimbeck begrüßt den Vortragenden, Herrn Wiese, Mitarbeiter des Umweltamtes.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Die Präsentation ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.

Die Anwesenden bedanken sich für den sehr informativen Vortrag.

Herr Wiese beantwortet einzelne Nachfragen. Es sei zu beachten, dass die Planung derzeit noch keine Detailplanung darstelle.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 8 **Bielefelder Klimabeirat**

Zu Punkt 8.1 **Beschlüsse des BKB aus der Sitzung vom 19.10.2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4974/2020-2025

Herr Adamski erläutert, die Vorlage werde aufgrund einer nun vorliegenden Stellungnahme des Rechtsamtes zurückgezogen. Die neue Vorlage folge für die Februarsitzung.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 8.2 **Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat**

Über die letzte Sitzung des Bielefelder Klimabeirates wurde bereits in der letzten Sitzung berichtet.

Zu Punkt 9

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Frau Möller berichtet kurz über die Sitzung des Naturschutzbeirates am 15.11.2022. Beraten worden sei über die Erstaufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen beidseits der Dingerdisser Heide“, die Errichtung einer Rettungswache nördlich des Feuerwehrstandortes Twellbachtal 15, die temporäre Baustraße für Kanalbau in den Straßen Am Fichtenbrink, Am Pferdebrink und am Landeplatz Windelsbleiche und die Neuaufstellung des Regionalplanes OWL. Weiterhin seien die beiden Arbeitsgruppen Reierbachaue Osthus und Ochsenheide gebildet worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-